



Genehmigung erfolgt unter Auflagen  
stehe Erlaubn. 13/24/10218/1150 vom 20. Juni 1977

Genehmigt gemäß § 11 des  
Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976

Regierungspräsidium Freiburg  
Freiburg i. Br., den 20. Juni 1977



Im Auftrag  
Rrapf.

Genehmigt gemäß § 11 des  
Bundesbaugesetzes vom 23.06.1976

Regierungspräsidium Freiburg  
Freiburg i. Br., den 5. Dez. 1977



Im Auftrag  
Rrapf.

DIE 1.ÄNDERUNG WURDE AM 16. DEZEMBER 1977 RECHTSVERBINDLICH.  
LAHR, DEN 19. 12. 1977

(DR.-ING. KUGLER)  
STADTBAUDIREKTOR

# STADT LAHR - STADTTEIL LANGENWINKEL 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

## EICHHOLZ

MASSTAB 1:1000

ANLAGE 1 ZUR SATZUNG  
VOM 14.2.1977  
7.11.

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR REINES WOHNGEBIET
- GRÜNFLÄCHEN (PARKANLAGEN, SPIELPLATZ, GRÜNFLÄCHE ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSANLAGE)
- |         |     |                       |                        |
|---------|-----|-----------------------|------------------------|
| WR      | II  | BAUGEBIET             | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| 0.25    | 0.4 | GRUNDFLÄCHENZAHL      | GESCHOSSFLÄCHENZAHL    |
| 28°-38° | △   | DACHFORM, DACHNEIGUNG | BAUWEISE               |

  
~~max. 2 WE~~ ~~HÖCHSTZAHLE DER WOHNUNGEN~~
- II HÖCHSTGRENZE **PLANÄNDERUNG!**
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (UMFORMERSTATION)
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND, ZU BERÜCKSICHTIGEN BEI DER GRÜNDUNG VON GEBÄUDEN IM BEREICH DES ALTEN SCHEIDGRABENS.
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME - LAUBBÄUME BIS 10 M HÖHE
- KD 159.80 GELÄNDEHÖHEN (KANALDECKEL)
- BLEIBENDE
- AUFZUBEHENDEN
- NEU VORGESEHENE } GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

**PLANÄNDERUNG!**

**PLANÄNDERUNG!**

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES  
MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER  
WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN  
GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND  
MÖGLICH.



LAHR, DEN 20.4.76  
STÄDTISCHES VERMESSUNGSAMT

LAHR, DEN 20.4.1976

DER ARCHITEKT: DIPL.-ING. GUNTHER LEHMANN  
FREIER ARCHITEKT - 763 LAHR/SCHW.  
GEIGERSTRASSE 7, TEL. 07821/23835

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM

DER OBERBÜRGERMEISTER:  
RECHTSVERBINDLICH.